

# Kinderarmut in einem reichen Land – ein Armutszeugnis für die ganze Gesellschaft

Christoph Butterwegge



Christoph  
Butterwegge

Foto:  
Markus J. Feger

Wenn hierzulande von „Kinderarmut“ die Rede ist, denken viele Menschen zuerst an die sog. Dritte Welt oder an den demografischen Wandel. Sie assoziieren damit einerseits Hunger, Not und Elend in riesigen Slums sowie andererseits die niedrige Geburtenrate und den „Babymangel“, der Politiker und Massenmedien in der Bundesrepublik stärker umtreibt als die Armut von Kindern. Dass man von Letzterer lange höchstens in der Vorweihnachtszeit und im Sommerloch regelmäßig Notiz nahm, hatte mehrere Gründe: *Erstens* ist unser Armutsbild von absoluter Not und Elend in den Entwicklungsländern geprägt, was viele Bürger/innen hindert, analoge Erscheinungen „vor der eigenen Haustür“ auch nur zu erkennen, zumal Kinderarmut bei uns viel weniger spektakulär daherkommt. *Zweitens* waren noch in der Nachkriegszeit eher ältere Menschen von Unterversorgung betroffen und sprach man erst gegen Ende der 80er-/Anfang der 90er-Jahre von einer „Infantilisierung der Armut“ (Richard Hauser), weil junge Menschen zur am häufigsten und am stärksten von Armut bedrohten Altersgruppe wurden. *Drittens* sind sogar Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere Pädagog(inn)en aufgrund ihrer Mittelschichtzugehörigkeit manchmal nicht in der Lage, die Probleme von Kindern aus Unterschichtfamilien zu erkennen, die wahrscheinlich in einem anderen, weniger bürgerlich geprägten Stadtteil oder einem „sozialen Brennpunkt“ wohnen. Ein *vierter* Grund, warum Armut leicht „übersehen“ wird, liegt in den Versuchen begründet, die Schuld dafür den Betroffenen selbst oder im Falle der Kinder ihren Eltern in die Schuhe zu schieben. *Fünftens* glaubt man irrtümlich, Kinderarmut in Kiel oder Konstanz sei weniger problematisch als die in Kalkutta, sodass es sich nicht lohne, über das Problem zu reden. Dabei kann Armut hierzulande sogar erniedrigender, deprimierender und bedrückender sein, weil vor allem Kinder und Jugendliche in einer wohlständigen Konsumgesellschaft einem stärkeren Druck von Seiten der Werbeindustrie wie auch ihrer Spielkamerad(inn)en und Mitschüler/innen ausgeliefert sind, durch das Tragen teurer Markenkleidung oder den Besitz immer neuer, möglichst hochwertiger Konsumgüter „mitzuhalten“.

## Ausmaß, Erscheinungsformen und Folgen der Kinderarmut

Spätestens seit dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht, den die rot-grüne Bundesregierung im Frühjahr 2005 vorgelegt hat, ist weiten Teilen der Öffentlichkeit bewusst, dass (Kinder-)Armut auch hierzulande ein Problem darstellt. Dies gilt zumindest dann, wenn man darunter nicht nur *absolutes* Elend (Leben am physischen Existenzminimum) versteht, das in der sog. Dritten Welt vorherrscht, vielmehr auch ein *relatives* Maß an sozialer Ungleichheit (Leben am soziokulturellen Existenzminimum). Von den knapp 11,44 Millionen Kindern unter 15 Jahren lebten im März 2007 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit nicht weniger als 1,928 Millionen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, landläufig „Hartz-IV-Haushalte“ genannt. Rechnet man die übrigen Betroffenen (Kinder in Sozialhilfehaushalten, in Flüchtlingsfamilien, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ca. ein Drittel weniger als die Sozialhilfe erhalten, und von sog. Illegalen, die gar keine Transferleistungen beantragen können) hinzu und berücksichtigt zudem die sog. Dunkelziffer (d.h. die Zahl jener eigentlich Anspruchsberechtigter, die aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen keinen Antrag auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II stellen), leben etwa 2,7 Millionen Kinder dieses Alters auf oder unter dem Sozialhilfeniveau. Verschärft wird das Problem durch erhebliche regionale Disparitäten (Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle). So kommen in Görlitz 44,1 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren aus Hartz-IV-Haushalten, während es im bayerischen Starnberg nur 3,9 Prozent sind.

(Kinder-)Armut ist mehr, als wenig Geld zu haben, denn sie bedeutet für davon Betroffene auch, persönlicher Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, sozial benachteiligt und (etwa im Hinblick auf Bildung, Gesundheit und Wohnsituation) unterversorgt zu sein. Bei einem Kind kann man von Unterversorgung im Wohnbereich sprechen, wenn es kein eigenes Zimmer hat. Weil auch die familiären Wohnverhältnisse beengt sind, wird der Kindergeburtstag möglicherweise nicht im Kreis der Schulkamerad(inn)en und Freund(inn)en zu Hause gefeiert, was ein Ausbleiben von deren Gegeneinladung nach sich ziehen kann.

Betroffen ist vor allem der Nachwuchs von Alleinerziehenden (überwiegend Frauen) und kinderreichen Familien. Für die Letzteren erwachsen daraus psychische Belastungen, ja sie geraten häufig in eine Zerreißprobe. Alleinerziehende und kinderreiche Familien tragen nicht nur ein größeres Risiko als Kinderlose, arm zu werden, sondern bleiben auch länger in einer Notlage. Zwischen den prekären Lebenslagen von Familien, den psychosozialen Folgen für die Kinder und Sozialisationsdefiziten besteht ein Kausal- bzw. Wechselverhältnis, das in einen „Teufelskreis der Armut“ führen kann.

## Ursachen der Verarmung von Familien und Kindern

Sind junge Menschen arm oder unterversorgt, macht man dafür gewöhnlich ihre Eltern, ein von der Norm abweichendes Verhalten (z.B. übermäßigen Alkoholkonsum) oder einschneidende Ereignisse in der Familienbiografie verantwort-

lich. Kindern schiebt man nicht die Schuld an ihrer Not zu, sondern blickt viel eher auf die gesellschaftlichen Verhältnisse. Hier liegt der Schlüssel zur Erklärung des Umstandes, dass es heute vermehrt Armut gibt und überwiegend Kinder bzw. Jugendliche davon betroffen sind. In der öffentlichen Diskussion werden die Auslöser von (Kinder-)Armut jedoch häufig mit deren Ursachen verwechselt. Während strukturelle Zusammenhänge und gesellschaftliche Verhältnisse, unter denen Menschen leben bzw. in denen Kinder aufwachsen, die Voraussetzungen für Pauperisierungsprozesse bilden, lösen bestimmte Ereignisse im Lebensverlauf solche Entwicklungen aus oder lassen sie voll zur Wirkung gelangen. Dadurch scheint es so, als sei der Tod des (Familien-)Ernährers, die Scheidung bzw. Trennung vom (Ehe-)Partner oder eine Mehrlingsgeburt schuld am Entzug materieller Ressourcen, den Kinder und Jugendliche anschließend erleiden.

Armutspänomene, Mangelerscheinungen und soziale Bedürftigkeit sind nichts Neues, vielmehr so alt wie die Menschheit selbst. Gleichwohl weisen sie gewisse „postmoderne“ Züge auf, die es nahe legen, spezifische Entstehungsursachen in jüngerer Zeit zu suchen. Macht man den als „Globalisierung“ bezeichneten Prozess einer Umstrukturierung fast aller Industriegesellschaften nach Markterfordernissen für das scheinbare Paradox zunehmender Armut bei gleichzeitig wachsendem privatem Reichtum dort verantwortlich, liegen die Wurzeln des *vermehrten* Auftretens von (Kinder-)Armut auf drei Ebenen:

Im Produktionsprozess löst sich das „Normalarbeitsverhältnis“ (Ulrich Mückenberger), unter den Stichworten „Liberalisierung“, „Deregulierung“ und „Flexibilisierung“ vorangetrieben, tendenziell auf. Es wird zwar keineswegs ersetzt, aber durch eine steigende Zahl atypischer, prekärer, befristeter, Leih- und (Zwangs-)Teilzeitarbeitsverhältnisse, die den so oder überhaupt nicht (mehr) Beschäftigten wie ihren Familienangehörigen weder ein ausreichendes Einkommen noch den gerade im viel beschworenen „Zeitalter der Globalisierung“ erforderlichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bieten, in seiner Bedeutung stark relativiert.

Im Reproduktionsbereich büßt die „Normalfamilie“, d.h. die z.B. durch das Ehegattensplitting im Einkommensteuerrecht staatlicherseits geförderte traditionelle Hausfrauenehe mit ein, zwei oder drei Kindern, in vergleichbarer Weise an gesellschaftlicher Relevanz ein. Neben sie treten Lebens- und Liebesformen, die tendenziell weniger materielle Sicherheit für Kinder gewährleisten (sog. Ein-Elternteil-Familien, „Patchwork-Familien“, gleichgeschlechtliche Partnerschaften usw.).

Hinsichtlich der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates begründet der forcierte Wettbewerb zwischen „Wirtschaftsstandorten“ einen Abbau von Sicherungselementen für „weniger Leistungsfähige“, zu denen allemal Erwachsene gehören, die (mehrere) Kinder haben. Kinder und Jugendliche sind auch deshalb stark von Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen, weil das Projekt eines „Umbaus“ des Sozialstaates auf Kosten vieler Eltern geht, die weniger Absicherung als vorherige Generationen genießen.

## Die Hartz-Gesetze: Sozialreformen als neue Quelle der Armut von Familien

Bis weit in die 80er-Jahre hinein hat der entwickelte Wohlfahrtsstaat in Westdeutschland zusammen mit günstigen Wirtschaftsdaten und annähernder Vollbeschäftigung dafür gesorgt, dass fast alle Kinder unter guten materiellen Bedingungen aufwuchsen. Mit der Weltwirtschaftskrise 1974/75 änderte sich das insofern, als die Massenarbeitslosigkeit seit jener Zeit nicht mehr verschwand und die von unterschiedlichen Parteien gebildeten Bundesregierungen begannen, Sozialleistungen zu kürzen, Anspruchsvoraussetzungen zu verschärfen und den (Kontroll-)Druck auf die Betroffenen massiv zu erhöhen. Mit der „Agenda 2010“, den sog. Hartz-Gesetzen und den Gesundheitsreformen gipfelte diese Entwicklung in einem Um- bzw. Abbau des Sozialstaates, der seine ganze Architektur, Struktur und Konstruktionslogik verändert.

Zu den Hauptleidtragenden des nach Peter Hartz benannten Gesetzespaketes gehören die Kinder. Mit dem „Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I), das am 1. Januar 2003 in Kraft trat, wurden die Barrieren der Bedürftigkeitsprüfung erhöht, welcher sich Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe unterziehen mussten. Während die Vermögensfreibeträge deutlich gesenkt und die Mindestfreibeträge für verdienende (Ehe-)Partner/innen um 20 Prozent gekürzt wurden, fiel der Erwerbstätigenfreibetrag genauso wie die Dynamisierung der Arbeitslosenhilfe weg.

Auf der Grundlage des „Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz II) wurden „Ich-“ bzw. „Familien-AGs“ und „Mini-“ bzw. „Midi-Jobs“ eingeführt, auf der Grundlage des „Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz III), das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, strukturierte man die seither „Bundesagentur für Arbeit“ heißende Nürnberger Behörde nach dem Vorbild der Privatwirtschaft zu einem Dienstleistungsunternehmen um. Die im Unterschied zu den „Markt-“ und „Beratungskunden“ als „Betreuungskunden“ abgestempelten Langzeitarbeitslosen werden kaum noch durch gezielte und hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen reintegriert, sondern mit kurzen, möglichst kostengünstigen Trainingsmaßnahmen abgespeist.

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) wurde die Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld (Alg) II ersetzt – eine Leistung, die nicht mehr den früheren Lebensstandard zum Maßstab der Leistungsgewährung für Langzeitarbeitslose macht. Diese müssen jede „zumutbare“ Stelle annehmen, auch wenn die Bezahlung weder tarifgerecht ist noch dem ortsüblichen Lohn entspricht. Eingerichtet wurde damit eine Rutsche in die Armut: Nach der von maximal 32 auf 18 Monate (für über 55-jährige) verkürzten Bezugszeit des Alg (I) bekommen Erwerbslose ein Arbeitslosengeld II, das mit seinem Grundbetrag von 345 EUR (bis zum 30. Juni 2006 in Ostdeutschland 331 EUR; seit dem 1. Juli 2007 überall 347 EUR) monatlich für den Haushaltsvorstand (plus Erstattung der Aufwendungen für eine „angemessene“ Unterkunft und Heizung) so hoch ist wie der Sozialhilfe-Regelsatz. Kinder unter 15 Jahren erhalten 60 Prozent des Eckregelsatzes (208 EUR monat-

lich); durch Pauschalierung der Zahlbeträge entfallen ist die Möglichkeit, im Bedarfsfall wiederkehrende einmalige Leistungen (z.B. für Schulmaterialien, Winterkleidung oder eine Reparatur der Waschmaschine) zu beantragen.

Seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 1. Januar 2005 müssen Langzeitarbeitslose gegen eine minimale „Mehraufwandsentschädigung“ von einem halben, 1 oder 2 EUR pro Stunde im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeit leisten, wollen sie ihren Anspruch auf Unterstützung nicht zu 30 Prozent (und später ganz) einbüßen. Auf dem Arbeitsmarkt führen die sog. 1-Euro-Jobs zu einem Verdrängungswettbewerb von oben nach unten. Geringqualifizierte müssen gewärtigen, durch Alg-II-Bezieher/innen ersetzt zu werden, was Auswirkungen auf das gesamte Lohngefüge hat. Längst reichen selbst viele Vollzeitverhältnisse nicht mehr aus, um „eine Familie zu ernähren“, sodass man einen oder mehrere Nebenjobs übernimmt und nach Feierabend bzw. an Wochenenden (schwarz) weitergearbeitet wird. Auch die schärferen Zumutbarkeitsregelungen verringern die Chancen, ein geregeltes, nicht durch Zeitdruck und/oder räumliche Trennung von Eltern und Kindern beeinträchtigtes Leben zu führen.

## Maßnahmen zur Verringerung/Verhinderung von Kinderarmut

Seit die Kinderarmut in der Bundesrepublik nicht nur einen traurigen Höchststand erreichte, sondern beinahe zu einem Modethema der Massenmedien avancierte, werden zahlreiche Vorschläge zu ihrer Verringerung und Verhinderung unterbreitet, die von einer Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz bis zu sehr detaillierten Maßnahmenkatalogen reichen.

Ein neues, flexibles und den veränderten Bedingungen im Zeichen der Globalisierung angepasstes Normalarbeitsverhältnis muss genauso wie das althergebrachte gesellschaftlich eingebettet sein und sozial flankiert werden, wozu ein Ausbau der öffentlichen Infrastruktur mit Ganztagsbetreuung für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter (Ganztagschule) gehört. Kinder- lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mütterarmut zurückführen, sodass der Schlüssel zu ihrer Verringerung in einer Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung liegt, was eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie voraussetzt. Menschen mit Kindern, vor allem alleinerziehende Mütter, profitieren bisher nicht ausreichend vom Konjunkturaufschwung, weil die Arbeitgeber offene Stellen anscheinend lieber mit Bewerber(inne)n besetzen, die sie für flexibler und mobiler halten. Um die Erwerbslosigkeit von Frauen nachhaltig zu verringern, sind eine gezielte Arbeitsförderung des Staates und ein zügigerer Ausbau von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen nötig.

Eine konsequentere Beschäftigungspolitik müsste von einer Verkürzung der Wochen- wie der Lebensarbeitszeit über staatliche Investitionsprogramme bis zu einem öffentlich geförderten Dienstleistungssektor alle Möglichkeiten für die Schaffung von mehr Stellen nutzen. Hinzutreten sollten Mindestlohnregelungen, wie sie in den meisten EU-Staaten längst bestehen, denn über eine Million Men-

schen nehmen das Alg II als sog. Aufstocker/innen in Anspruch, haben also einen Arbeitsplatz, ohne damit genug zu verdienen. Der mit Hartz IV eingeführte, aber nur selten bewilligte und bisher höchstens drei Jahre lang gezahlte Kinderzuschlag in Höhe von 140 EUR monatlich soll verhindern, dass Eltern unter die Einkommensschwelle abrutschen, muss erhöht, entfristet und entbürokratisiert werden. Darüber hinaus wäre der Hartz-IV-Eckregelsatz auf mindestens 420 EUR und der Regelsatz für Kinder unter 15 Jahren auf 80 Prozent davon anzuheben.

Die flächendeckende Versorgung mit Ganztagschulen hätte einen pädagogisch-sozialen Doppelleffekt: Einerseits würden von Armut betroffene oder bedrohte Kinder umfassender betreut und systematischer gefördert als bisher, andererseits könnten ihre Eltern leichter einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, was sie finanzielle Probleme besser meistern ließe. Ergänzend dazu müssten (größere) Unternehmen günstige Arbeitszeitmodelle und/oder Betriebskindergärten anbieten. Durch die Ganztags- als Regelschule lassen sich soziale Handikaps kompensieren, weil eine bessere Versorgung der Kinder mit Nahrung (bei gemeinsamen Mittagessen), eine gezielte Unterstützung vor allem leistungsschwächerer Schüler/innen bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvollere Gestaltung der Freizeit möglich wären.

Ohne die Abschaffung der Mehrgliedrigkeit des (Sekundar-)Schulsystems bleibt die Ganztagschule jedoch insofern Stückwerk, als diese nichts an seiner von PISA erneut belegten sozialen Selektivität ändert. Solange sich die meisten armen Kinder nach vier Schuljahren in der Haupt- oder Förderschule wiederfinden, während die Kinder besser situierter Familien aufs Gymnasium gehen, „vererbt“ sich die soziale Spaltung unserer Gesellschaft. Bildungs-, besonders Schulpolitik, und (Sozial-)Pädagogik sind gleichermaßen gefordert, für alle Menschen befriedigende Lebensverhältnisse und ein Höchstmaß an Chancengleichheit zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer wie ethnischer Herkunft zu schaffen. Lernmittelfreiheit ist dabei nicht weniger wichtig als die Beitragsfreiheit von Krippen, Kindergärten und Horten.

Das deutsche System der sozialen Sicherung ist nicht nur erwerbsarbeits- und ehe-, sondern auch zu erwachsenenzentriert. Eine auf die Verringerung bzw. Vermeidung von Armut zielende Kinder- und Jugendpolitik darf nicht zulassen, dass die kommunalen Angebote für diese Altersgruppe aufgrund staatlicher Sparmaßnahmen und leerer öffentlicher Kassen weiter verringert werden. Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen sind für eine gedeihliche Entwicklung und freie Entfaltung der Persönlichkeit sozial benachteiligter Kinder unentbehrlich, weshalb sie nicht – dem neoliberalen Zeitgeist entsprechend – privatisiert, sondern weiterhin öffentlich finanziert und noch ausgebaut werden sollten.